



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Dörentrup Feuerfest GmbH & Co. KG

### Standort

Lemgoer Straße 9 in 32694 Dörentrup

### Anlagenbezeichnung

Lageranlage für Stoffe und Gemische;

Anlage zur Trocknung von nat. Gestein

### Datum der Überwachung

12.07.22

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 17 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 6 Stunden

Gesamtdauer: 23 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung und Überprüfung der Themengebiete industrielles Abwasser, Abfallstoffstromkontrolle, allg. Immissionsschutz sowie Luftreinhaltung durch Überprüfung der landesweit abgestimmten Checklisten.



Datum der Veröffentlichung: 15. November 2022

Seite 2 von 3

## Grundlage der Überwachung

- A 67-700.0006/17-53.55B in Verbindung mit der OV vom 06.08.2020
- A 67-700.0003/17-53.55B in Verbindung mit der OV vom 06.08.2020

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Ein Abfallregister für das Jahr 2021 konnte nicht vorgelegt werden.  
**Mangel wurde abgestellt**
2. In den Loren auf dem Betriebsgelände werden gefährliche und nicht gefährliche Abfälle gesammelt und vermischt.  
**Mangel wurde abgestellt**
3. Eine Dokumentation zur Entsorgung der Abbruchabfälle aus dem Abbruch des Tanklagers konnte nicht vorgelegt werden.  
**Mangel wurde abgestellt**
4. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Reinigung des Schlamm- und Sandfangs sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der dabei anfallenden Reinigungsrückstände wurde nicht vorgelegt.
5. Die Berichte über die jährlich durchzuführenden Funktionsprüfungen an den Emissionsquellen Filter 3 und Filter 7 wurden nicht vorgelegt.  
**Mangel wurde abgestellt**

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. In der Nähe der Gleisanlagen befindet sich eine begrünte und bereits länger abgelagerte Miete aus Bauschutt.  
**Mangel wurde behoben**
2. Im Außenbereich der Halle 5.1 und Halle 1.1 werden staubende Güter unter freiem Himmel gelagert.  
**Mangel wurde behoben**

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]



Datum der Veröffentlichung: 15. November 2022

Seite 3 von 3

**Schwerwiegende Mängel:**

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

**Veranlasste Maßnahmen**

Revisionsschreiben mit Fristsetzung